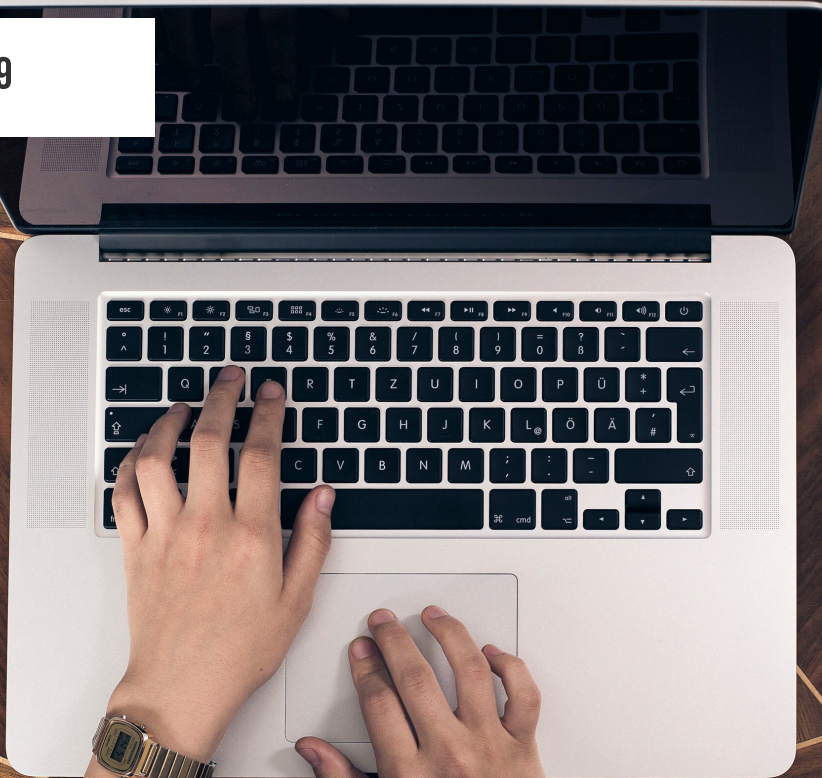




08167 / 95 77 589



IHRE PFLICHT RUFT!

KASSENGESETZ 2020.

Zum 01.01.2020 muss das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ vom Dezember 2016 umgesetzt werden. Das bedeutet eine Reihe von Pflichten für elektronische Kassensysteme. Wir verschaffen Ihnen Klarheit über die neuen Anforderungen, insbesondere die erweiterte Datenspeicherung und informieren Sie, wie Sie Ihre Vectron Kassensysteme aufrüsten können.

IHRE PFLICHT.

Das Kassengesetz fordert, dass ab dem 1. Januar 2020 jedes Kassensystem nachstehende **Vorgaben erfüllen** muss:

1 Einzelaufzeichnung: Die Geschäftsvorfälle und andere Vorgänge müssen einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet aufgezeichnet werden.

2 TSE-Pflicht: Die digitalen Aufzeichnungen sind durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen.

3 Datensicherung/Archivierung: Die digitalen Aufzeichnungen sind zu sichern und für Nachschauen sowie Außenprüfungen bereit zu halten.

4 Belegausgabepflicht: Den am Geschäftsvorfall Beteiligten ist ein Beleg über den Geschäftsvorfall auszustellen und zur Verfügung zu stellen.

5 Meldepflicht: Dem zuständigen Finanzamt muss die Anschaffung und Außerbetriebnahme eines elektronischen Aufzeichnungssystems innerhalb eines Monats mitgeteilt werden.

IHRE LÖSUNGEN.

Kompetente **Lösungen** für eine sichere Zukunft Ihrer Kassensysteme **vom Marktführer "Vectron"**.

Neu & Wertig

Für alle nicht updatefähigen Kassen, bietet Vectron die beste Lösung - Mit Sicherheit!

Alle von Vectron produzierten Kassen sind zum einen zu 100% finanzkonform und zum anderen langlebig, robust und auf Ihre Bedürfnisse angepasst. In Verbindung mit dem Digitalpaket, genießen Sie viele Vorteile und müssen sich über zukünftige Anforderungen keine Gedanken machen.

Fiskalpaket

Vectron stellt kostenlose Lizenz- und Software-Updates bei Neukassen sowie Kassen, die **nach** dem 01.01.2019 gekauft wurden, zur Verfügung. Das Fiskalupdate ist ein kostenpflichtiges Lizenzpaket für ältere Kassen die **vor** dem 01.01.2019 gekauft wurden. Das Fiskalupdate ist für Nutzer des Digitalpakets während der Laufzeit kostenfrei.*

Unsere Empfehlung

Digitalpaket

myVectron Fiskalupdate inklusive

Beinhaltet alle softwareseitigen Grundlagen, um die rechtlichen Voraussetzungen, welche für das Kassengesetz 2020 vorgeschrieben werden, zu erfüllen.

myVectron Fiskalarchiv inklusive

Alle Fiskaldaten werden täglich auf mehreren Vectron Servern in Deutschland gesichert. 100% zuverlässig, datenschutzkonform und jederzeit abrufbar.

myVectron POS-Update inklusive

Sie erhalten während der Laufzeit Ihres Vertrags automatisch die Nutzungsrechte für alle Updates Ihrer Kassensoftware.

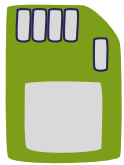
myVectron Reporting-App inklusive

Mit der Reporting-App haben Sie Ihre wichtigsten Unternehmenskennzahlen per Smartphone und Tablet jederzeit im Blick!

Supportvertrag inklusive



TOP



TSE

(= Die zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung dient zur Signierung)

Zusätzlich benötigen Sie zu allen Paketen noch eine technische Sicherheitseinrichtung (TSE). Die technische Sicherheitseinrichtung hat ein 5-Jahres-Zertifikat und kostet 199,00€ zzgl. unserer Arbeitszeit sowie Anfahrt.

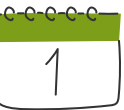
New!

Bauartbedingt keine Unterstützung für Fiskal 2020 möglich:

- Vetron POS Mobile Pro I = Neue Kasse anschaffen

- Vectron ColorTouch, Vectron SteelTouch, Vectron POS Vario, Vectron POS Mini =

Es besteht die Möglichkeit einer gesetzlichen Übergangsregelung für Kassen die nach dem 25.11.2010 und vor dem 01.01.2020 angeschafft wurden zur weiteren Nutzung bis zum 31.12.2022, wenn eine Einzelaufzeichnung vorhanden ist (Fiskaljournal aktiviert). Spätestens bis zum 01.01.2023 müssen Sie Ihre Kasse gegen eine neue Kasse mit TSE Einheit ersetzen.



„Zur Umsetzung einer flächendeckenden Aufrüstung elektronischer Aufzeichnungssysteme im Sinne des §146a AO wird es nicht beanstandet, wenn diese elektronischen Aufzeichnungssysteme längstens bis zum 30. September 2020 noch nicht über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen. Darüber hinaus müssen Sie mit hohen **Strafzahlungen** bis zu **25.000€** rechnen.



Die rechtliche Vorgabe der **Belegausgabepflicht** besteht weiterhin **ab dem 01.01.2020** und ist von der **Nichtbeanstandungsregelung nicht betroffen**.



08 167 / 95 77 589

Bei Rückfragen können Sie uns jederzeit telefonisch erreichen. Selbstverständlich können wir Ihnen auch vorab ein Angebot zukommen lassen. Da es zu längeren Wartezeiten kommen kann bitten wir Sie, frühzeitig mit uns Kontakt aufzunehmen. Über eine Nachricht oder einen Anrufen würden wir uns sehr freuen!

Ihr Fachhandelspartner für eine langlebige und
zukunftsichere Lösung!

KASSEN
HUBER

Kassen Huber GmbH | Waldweg 10 | 85410 Haag an der Amper
Tel.: 08167 / 95 77 589 | info@kassenhuber.de

*Zzgl. TSE sowie der notwendigen zusätzlichen einmaligen Einrichtung sowie Anfahrtkosten.

**Zzgl. TSE sowie der notwendigen zusätzlichen einmaligen Einrichtung sowie Anfahrtkosten. Bei Einwilligung zur Datenübermittlung an Industriepartner.

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Alle Angaben ohne Gewähr. Abbildungen können Varianten bzw. Optionen zeigen.